



Corona Regeln zum Hallensport

Liebe Abteilungsleiter/-innen, Übungsleiter/-innen und TSV-Mitglieder,

ab dem 25. Mai darf es mit den Sportangeboten in der Halle weitergehen. Allerdings nur unter strengen Auflagen und Bedingungen. Die folgende Checkliste basiert auf den Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den Empfehlungen des Landessportbundes und dient als Orientierung; alle Bedingungen und Voraussetzungen findet ihr hier <https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände und der Landesfachverbände geregelt und sollten ebenfalls herangezogen werden.

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

Die Beachtung dieser Regelungen ist Voraussetzung für die Durchführung des Übungsbetriebs. Die Abteilungsleiter und die Übungsleiter tragen die Verantwortung für deren Einhaltung!

Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch in der Phase der Lockerungen das Gebot der Stunde, um sich und andere vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist eine Ansteckung immer möglich.

Die Teilnahme an den Angeboten unter Corona-Bedingungen geschieht auf eigene Gefahr!

Allgemein:

- Eine Teilnahme bei Vorhandensein von Krankheitssymptomen ist nicht erlaubt! Auch darf vor dem Training zwei Wochen lang kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, sind für jedes Training Teilnehmerlisten zu führen, aus denen Namen, Vorname, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden ebenso wie die genaue Trainingszeit hervorgeht. Die Gruppen sollen möglichst in gleichbleibender Besetzung trainieren.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Ausnahme: Erziehungsberechtigte bei Kinder unter 14 Jahren.

Sportbetrieb

- Die Sporteinheiten sind 5 Minuten später als üblich zu beginnen und 5 Min früher zu beenden, um eine Überschneidung der Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
- Die Gruppen verlassen nach dem Training unverzüglich unter Einhaltung des Mindestabstandes die Sportstätte. Eine „gemütliches Beisammensein“ gibt es nicht.
- Sport darf ausschließlich kontaktlos und mit einem Mindestabstand von 2 Metern erfolgen. Damit sind die klassischen Mannschaftssportspiele (Fußball, Volleyball, ...) nicht erlaubt.
- Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung, ist verboten. Das gilt aber auch für Partnerübungen und die Hilfestellung beim Turnen!
- Die Gruppengrößen sind auf die Sportstätte anzupassen. Für jeden Teilnehmenden müssen wenigstens 10 m² zur Verfügung stehen, bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand zu vergrößern und auch bei Ausdauersport sollte es mehr sein (Richtwert: 4-



5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung). Bedeutet in der GS Herberhausen max. Teilnehmerzahl: Turnhalle: **18 Personen**
Gymnastikraum: **8 Personen**

- Die Trainer/Übungsleitenden weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume dürfen mit max. 2 Personen (unter Einhaltung des Mindestabstandes) betreten werden; am besten nur vom Übungsleiter.
- Die Nutzung von regelmäßig desinfizierten Sportgeräten ist erlaubt.

Hygiene:

- Umkleieräume und Dusch- und Waschräume (ausgenommen Toiletten) sind geschlossen und nicht zu benutzen. Die Sportler kommen in Sportbekleidung zum Training.
- Vor und nach dem Training sind die Hände ausgiebig zu waschen
- Von der Nutzung von Kleingeräten wird abgeraten. Wenn sie genutzt werden, sind Kleingeräte vor und nach dem Training zu desinfizieren. Desinfektionsmittel müssen die Abteilungen selber besorgen.
- Die Sporthallen sind intensiv zu lüften!
- Matten werden von jedem Teilnehmenden selber mitgebracht! Die TSV eigenen Matten aus dem Schrank dürfen nicht benutzt werden!

Kinderturnen und **Parkour** finden weiter nicht statt.

Das **Bürgerhaus** ist weiterhin geschlossen.

Hinweis: Verstöße gegen die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden (z.B. für die Nichteinhaltung des Mindestabstandes 150 – 400 € pro Person). Gravierende Verstöße können mit Bußgeldern bis zu 25.000 € geahndet werden. Bußgelder werden vom Verursacher bezahlt (nicht vom TSV).

Andrea Franke; 1. Vorsitzende